

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Verena Spähle

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2022 - 26.03.2022

Nachlasssicherung durch Vermögensübertragung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2022 - 17.05.2022

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.06.2022 - 30.06.2022

Update zum Unterhaltsrecht und Besonderheiten im Zugewinn

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 10 Stunden; 21.07.2022 - 21.07.2022

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.10.2022 - 04.10.2022

Bewertung von freiberuflichen Praxen und inhabergeführten Unternehmen im Zugewinn und Erbrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2022 - 21.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Februar 2023